

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 25.06.2013*
 (Auszug/Lesefassung)

Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement, Hauptfach

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement (Hauptfach) bietet den Studierenden eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Bereich der Bildungswissenschaft mit der Möglichkeit der Schwerpunktsetzung im Bereich des Bildungsmanagements, der Personal- und Organisationsentwicklung sowie des E-Learnings. Die Studierenden erwerben pädagogisches und psychologisches Grundlagenwissen zu Lern-, Lehr- und Bildungsprozessen und deren individuellen und sozialen Voraussetzungen sowie Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Darüber hinaus werden die Studierenden dazu befähigt, bildungswissenschaftliche Theorien und wissenschaftliche Erkenntnisse in konkreten Arbeitsfeldern anzuwenden, didaktische Methoden zu beurteilen, einzusetzen und kritisch zu reflektieren sowie empirische Studien im Bereich der Bildungswissenschaft durchzuführen, auszuwerten und zu interpretieren.

(2) Im Hauptfach Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement sind die folgenden Module zu belegen:

M 1 – Präsentation, Kommunikation und Moderation (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Präsentation, Kommunikation und Moderation	S	P	SL	3	2	1

M 2 – Einführung in die Methodologie der empirischen Bildungsforschung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Methodologie der empirischen Bildungsforschung	V	P	PL	5	2	1

M 3 – Interne Bedingungen von Bildungsprozessen (13 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Pädagogische Psychologie	V	P	SL	3	2	1
Lernen und Kognition	S	P	SL/PL	5	2	1
Motivation und Emotion	S	P	SL/PL	5	2	2

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Seminare er/sie die Modulteilprüfung erbringt.

M 4 – Externe Bedingungen von Bildungsprozessen (13 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Schulpädagogik	V	P	SL	3	2	2
Bildungssysteme im internationalen Vergleich	S	P	SL/PL	5	2	2
Sozialisation und Erziehung	S	P	SL/PL	5	2	3

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Seminare er/sie die Modulteilprüfung erbringt.

M 5 – Forschungsmethoden (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Statistik I	V	P	SL	6	2	2
Statistik II	S	P	PL	6	2	3

M 6 – Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Gestaltung von Lernumgebungen	S	P	SL/PL	5	2	3
Curriculumentwicklung	S	P	SL/PL	5	2	3

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Seminare er/sie die Modulteilprüfung erbringt.

M 7 – Anwendungsfelder der Bildungswissenschaft (15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grundlagen des Bildungsmanagements	S	P	SL/PL	5	2	4
Grundlagen der Personal- und Organisationsentwicklung	S	P	SL/PL	5	2	4
Grundlagen des E-Learning	S	P	SL/PL	5	2	4

Der/Die Studierende wählt, in welchem der drei Seminare er/sie die Modulteilprüfung erbringt.

M 8 – Forschungspraxis (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Design und Planung von Forschungs- und Evaluationsstudien	S	P	SL	6	2	4
Durchführung und Dokumentation von Forschungs- und Evaluationsstudien (einschließlich zehn experimental-praktische Versuchspersonenstunden)	S	P	PL	6	2	5
Kolloquium	S	P	SL	2	2	6

M 9 – Profilbildung (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Seminar aus dem Bereich Bildungsmanagement	S	WP	SL/PL	6	2	5
Seminar aus dem Bereich Personal- und Organisationsmanagement	S	WP	SL/PL	6	2	5
Seminar aus dem Bereich E-Learning	S	WP	SL/PL	6	2	5

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden belegten Wahlpflichtveranstaltungen er/sie die Modulteilprüfung erbringt.

M 10 – Praktikum zum Fach Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement (13 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Praktikum	Pr	P	SL	13		3–4

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens zehn Wochen und ist bei geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die in einem für das Fach Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten. Das Praktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens vier Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung der betreffenden Einrichtung nachweist, dort ein Praktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Praktikumsbericht vorlegt.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Modul M 2 – Einführung in die Methodologie der empirischen Bildungsforschung die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich absolviert wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 2 – Einführung in die Methodologie der empirischen Bildungsforschung
 - Einführung in die Methodologie der empirischen Bildungsforschung: schriftliche Modulteilprüfung
2. M 3 – Interne Bedingungen von Bildungsprozessen:
 - Lernen und Kognition: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Motivation und Emotion: schriftliche Modulteilprüfung
3. M 4 – Externe Bedingungen von Bildungsprozessen
 - Bildungssysteme im internationalen Vergleich: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Sozialisation und Erziehung: schriftliche Modulteilprüfung
4. M 5 – Forschungsmethoden
 - Statistik II: schriftliche Modulteilprüfung
5. M 6 – Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen
 - Gestaltung von Lernumgebungen: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Curriculumentwicklung: schriftliche Modulteilprüfung

6. M 7 – Anwendungsfelder der Bildungswissenschaft
 - Grundlagen des Bildungsmanagements: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Grundlagen der Personal- und Organisationsentwicklung: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Grundlagen des E-Learning: schriftliche Modulteilprüfung
7. M 8 – Forschungspraxis
 - Durchführung und Dokumentation von Forschungs- und Evaluationsstudien:
schriftliche Modulteilprüfung
8. M 9 – Profilbildung
 - Seminar aus dem Bereich Bildungsmanagement: mündliche Modulteilprüfung
bzw.
Seminar aus dem Bereich Personal- und Organisationsentwicklung: mündliche Modulteilprüfung
bzw.
Seminar aus dem Bereich E-Learning: mündliche Modulteilprüfung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 2 – Einführung in die Methodologie der empirischen Bildungsforschung	einfach
M 3 – Interne Bedingungen von Bildungsprozessen	zweifach
M 4 – Externe Bedingungen von Bildungsprozessen	einfach
M 5 – Forschungsmethoden	zweifach
M 6 – Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen	einfach
M 7 – Anwendungsfelder der Bildungswissenschaft	zweifach
M 8 – Forschungspraxis	zweifach
M 9 – Profilbildung	zweifach

(3) Die Bachelorarbeit, für die 10 ECTS-Punkte vergeben werden, ist zu einem Thema aus dem Bereich Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement anzufertigen.

Erläuterung der Abkürzungen

Pr Praktikum
S Seminar
V Vorlesung

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Die Änderungssatzung vom 25.06.2013 tritt am 01.10.2013 in Kraft.